

schadhafft und wandelbar / oder auch ein und anders darinnen ausgestrichen / und auf den Rand gesetzt besunden / oder auch das Wachs an dem Sigill nicht mehr gang / sondern (wie es öfters in alten Schrifften zu geschehen pfleget) von den Mäusen abgenaget / oder sonst gar zerbrochen worden / so / daß man aus den vorhandenen Stücklein nicht mehr sehen könnte wem selbiges zugehöre / so kan man dem Instrument keine vollkommene Glaubwürdigkeit beymessen / ohnangesehen die Parthen sich ausdrücklich hierüber verglichen hätten / daß / wann das Instrument schadhafft würde / es dem Schuld-Herrn ohnmachtlich seyn sollte / massen diese Cautel, wann das Instrument also beschaffen / daß man es nicht mehr lesen / noch sonst daraus kommen kan / so dann keinen Behuff giebet / vornemlichen / wann der Schad an einem solchen Ort beschehen / der die Substanz des Contracts angehet / vergleichen das Jahr und der Tag; Item die Summ des hingeliehenen Geldes ist. *vid. Stryck. de Cautel. Contract. sect. 1. cap. 6. §. 3. & seqq. & Dietherr. ad Befold. Contin. Voc. Wachs. verl. Sigillum.* Wann aber ja in dem Instrument etwas auszulöschten oder auszukrahen / so kan man solches in der Unterschrift melden / damit es keinen Nachtheil erwecken möge. *Joh. Petr. de Ferrar. in Pract. tit. 15. gl. 3. n. 3. & Stryck. c. l. §. 4.* Welches man auch mit denen auf dem Rand gesetzten Zeilen oder Worten also observiren / *v. l. 1. §. 1. ff. de his, quæ in testam. delent.* oder / wann man die Marginal-Schrift gern salviren wollte / auf jeder Seiten einen Zug um die Schrift / nahe an derselben machen mag / angesehen hierdurch verhindert wird / daß man nichts mehr einrucken kan.

Und endlich wird 3.) erfordert / daß das Sigill

nicht verfälschet seye / gestalten es öfters zu geschehen pfleget / daß sich einige falscher Siegel bedienen / auch dieselbig so gar machen / und mit solchen nachmalen ihre Betrugereyen und Partiten ausüben / welche demnach billich in die Straff der Befehle fallen; mithin unterweilen mit dem Gefängnus / unterweilen mit der Lands-Versweisung / unterweilen mit dem Staupenschlag / und unterweilen gar am Leben gestrafft werden können / wann nemlich die Gefahrde des verübten Falsi, wie auch der dadurch verursachte Schad sehr groß und unwiederbringlich wäre / oder auch der Thäter schon öfters deswegen abgestraffet worden / hingegen aber sich niemals daran gefehret hätte. *vid. Wesenb. ad tit. 7. ad L. Cornel. de fals. n. 2. Carpz. pr. Crim. p. 2. qv. 93. n. 62. & seqq. add. P. H. O. art. 112. ibique Remus. Match. Steph. Zieriz. & Blumlach. n. 2. von den falschen Bettlern / so auf falsche Brand-Brief das Allmosen sammeln; besiehe die Rechtliche Anmerkungen über das erste Buch cap. 18. Add. Carpz. Pract. Crim. p. 2. qv. 93. n. 72. & seqq.*

Schlüsslichen haben wir annoch bey dieser Materie / da von der Sieglung gehandelt worden / dieses zu bemerken / welcher gestalten heut zu Tag an vielen Orten eingeführet worden / daß kein Contract oder andere Handlung gültig seyn solle / sie seye dann auf gestämpeltes Papier geschrieben / worvor etwas weniges am Geld der Obrigkeit bezahlet werden muß / davon bey dem Bartholdo. *Diss. de chart. signat. Stryck. de cautel. contract. sect. 1. cap. 6. §. 22.* und Müllero *ad Strav. Exerc. 28. th. 31. lit. µ. not. 1.* weiter nachgelesen werden kan.

Das XXXI. Capitel.

Von denen Flüssen / Bächen und Seen.

Inhalt.

§. 1. Eine von den trefflichsten Abnähungen der Flüsse / ist die Fischerey. §. 2. Vorzug der Flüsse untereinander in dieser Abnähung und dessen Ursach. §. 3. Kurzer Bericht von den Seen und Bächen. §. 4. Die Fischerey an diesen Orten ist ein Regale großer Herren. Erinnerung / wegen dessen was hier abgehandelt werden soll.

§. 1.

Ech stehe im Zweifel / ob jemand / der nur mit halben Augen die Fischereyen angesehen hat / so wunderbar seyn sollte / der nicht unter den vielen Nutzbarkeiten der Wasser-Ströme und Flüsse auch diese vor einen von den wichtigen passiren läßt / daß sie ihre Herrschafften mit einer ansehnlichen Menge der niedrigsten / kostbaren und nothwendigsten Fische jährlich erfreuen und versehen können. Dann was ist wol annehmlicher / als wann man aus den Flüssen / die gesündesten und delicatsten Hechten / Schleyen / Barben / Aeschen / Grundeln / Aalen / und dergleichen / zu seiner Ergözung und Nothdurfft heraus holet und verbrauchet / daß dahero jener Italiäner nicht unrecht geschertzet: Die annehmlichste Gestalt der Flüsse sey diese / wann sie schwanger / oder vielträchtig seyen.

§. 2. Ob nun aber schon dieses eine gemeine Abnähung der Flüsse ist / daß man nemlich Fische aus ihnen haben kan / so ist doch noch ein mercklicher Unterscheid / durch welchen dieser oder jener Fluß vor dem an-

dem mit seinen Fisch-Nutzungen einen Vorzug verdient. Dann nachdem sie frische / edle / vortreffliche und gesunde Fische ernehren und von sich geben / nachdem wird auch das Urtheil von ihrer Prærogativ eingerichtet: wie wir dann sehen / daß etliche Flüsse verschiedene Arten besonderer Fische in sich haben / die man anderswo vergeblich suchen würde: Ja etliche haben zwar die gemeinen Gattungen der bekannten Fische / aber mit dem Zusatz / daß sie weit besser / grösser und wohlgeschmackter sind / als an den übrigen Dertern.

Die Ursach dieses ganken Handels ist nicht weit zu suchen / sondern aus dem / ob die Wasser irgendwo an einem guten und geringen Ort ihren Ursprung und Anfang nehmen / ist die ganze Sache zu entscheiden. Dann wo benachbarte Berge sind / die in ihren Hölen / als verborgenen Wassergruben / grosse Quellen verschlossen halten / aus denen die Flüsse das Wasser nehmen / da findet man gemeinlich gute / gesunde und vortreffliche Fische / als Aeschen / Grundeln / Vfrillen / Huchen / Aalen / Kröslingen / und dergleichen; Da hingegen die / so aus Seen / und grossen Teichen ihren Auslauff haben / Barben / Hechten / Schleyen / Alten / Ruten / ja wohl gar Karpfen geben; wo die aus den abgerissenen und überge-
lauffenen Teichen in den Fluß eingeschwemmte Brut sich hat vermehren und wachsen können.

§. 3. Und so gehet es auch mit den Seen / die sich aus denjenigen frischen und reichen Brunnenquellen erhalten / so aus hohen Gebürgen entsprungen sind / als wie die Genfer-See / in der sich viel vortreffliche Fische finden.

h h h h h h

finden / nach Herrn D. Burnets Zeugnis / deren Anzahl aber eine Zeit hero merklich abgenommen hat / dessen Ursachen er gleichfalls in seiner Reis - Beschreibung nach Frankreich / Schweiz und Italien an dem 27. Blat kurz berühret / der Boden - See / der Pilatus - See / die Thuner / Brienzler / Zuger / Lucerner - Züricher - See / der vier Waldstädter See / die Megger - See im Schlesiwigischen / die Atter - oder Kammer - See in Oesterreich ob der Enns / die Maddujer - See unweit von dem Pommerischen Städtlein Werben / und in Kärnten der bekante Cyraniker - See / so von der daran liegenden Stadt Eyrniz den Namen trägt / der diese absonderliche Eigenschaft an sich hat / daß er jährlich Fisch / Weidwerk und Getrayde giebt / wie Georg Wernher in seinem artlichen Büchlein de admirandis Hungariz Aquis weitläufftig gemessen hat.

Zu welchen / wann wir die Wald- und Mühl - Bäche noch zehlen wollen / die dann sich / nachdem ihre Quellaßern stark oder gering sind / entweder für und für / oder doch zu gewissen Zeiten Fische und Krebse / zeigen und fangen lassen / so werden wir wohl die Fischereyen bespammen haben / die uns die Natur mit ihrer künstli-

chen Zueinanderfügung zu unserer Lust / und andern nothwendigen Gebrauch / zubereitet und gegeben hat.

§. 4. Gleichwie aber mit andern natürlichen Sachen / als den Thieren in den Wäldern / und den Vögeln in der Luft / solche Ordnungen gemacht sind worden / die das goldene Seculum des Saturni aufheben / in welchem einem jeden von Natur frey stunde zu fangen / wo / wieviel / was und wann er wollte: Also kunnte es auch hier nicht anders werden / wo anders die aus einer allzugleichen Libertät entspringende verdrüßliche Unordnungen sollten abgestellt werden. Dahero sehen wir auch / daß die meisten Flüsse / Seen und Bäche bännig sind / in denen niemand ohne Lands - Fürstliche verlichene Lehen - Gerechtigkeit / und andere Privilegia und Immunitäten / zu fischen frey stehet / oder erlaubet ist. Und aus dieser Ursach verfahren wir die Abhandlung von den vornehmsten Flüssen unsers Teutschlands / nebst den kostbarsten und größten Fischen derselbigen; als da sind die Haufen / Welsen / zc. bis in den andern Theil unsers klugen und Rechts-verständigen Haus - Vatters. Dann in diesem Theil verlangen wir nichts anders zu berühren / als was zur allgemeynen Fischerey gehören mögte.

Das XXXII. Capitel.

Von den Teichen und deren Unterscheid.

Inhalt.

§. 1. Unterschied der Teiche und Seen. §. 2 und 3. Nutzbarkeit der Teiche. §. 4. Ihr gemeiner Unterscheid und Vorzug untereinander.

§. 1.



Je Teiche werden durch Kunst und Fleiß zugerichtet / und sind nicht anders / als ein ziemlicher Bezirk und Umfang eines stehenden Wassers / in welchem nicht nur allein die Fische bleiben / und sich ernähren können / sondern es muß das Wasser selbst nach Gefallen können abgelassen und weggeführt werden. Dann in diesem letztern beruhet eben der Unterscheid unter Teichen und unter Seen / die da in ihrem Stand ordentlicher Weise bleiben / wie sie sind / und mit keinen Abfällen und Fluth - Wehen versehen werden / durch welche man sie völlig vom Wasser entblößen mögte.

§. 2. Es sind aber unter allen Dingen / von denen ein Land - Gut kan zierlich / nützlich und ansehnlich gemacht werden: Die Fisch - Teiche das vornehmste: Dahero auch Wilhelm von Bernstein / ein Böhmischer Land - Herr / als er gefragt wurde / welcher Meyer - Hof am lernnützlichsten und fürträglichsten seye? geantwortet / der / welcher viel Weyher habe. Dann man könne nicht allein mit geringen Kosten sie unterhalten / sondern auch ehe aus Fischen / als vom Heue / Gersten / Weizen / Kraut und andern Gewächsen bahr Geld lösen. Gestalten dann Jacob von Bernstein / dieses Wilhelmi Bruder / aus seinen Fisch - Teichen / so er in Böhmen / Schlesien und Mähren gehabt / ein Jahr über 30000. Goldgülden bahres Geld gelöst hat.

§. 3. Ob nun aber schon dieser über grosse Nutzen nicht von einem jeden kan erlangt und eingenommen werden / dieweil die wenigsten mit vorberührtem Herrn von Bernstein / bloß in einer einigen Herrschafft / als wie sein Pardubitz war / etliche 300. Teiche eigenthümlich besitzten: So bleibet dennoch einem jedem so viel Vortheil in der Hand / als er sich von seinen wenig oder vielen wohl

unterhaltenen Teichen / vermüthlich versprechen konnte / so / daß endlich im Ausgang sich keiner über Schaden und Betrug wird zu beklagen haben / sondern jeder mit Herrn Dubravio aufrichtig wird bekennen müssen / neminem sine magna utilitate piscinas coluisse: Es habe niemand ohne ziemlichen Nutzen sich mit den Teichen eingelassen.

§. 4. Es bekommen aber die Teiche ihr Wasser theils von mäßigen Bächen / die entweder ihnen ihren Durchlauff haben / oder doch / dieweil sie nicht weit davon vorbey stießen / ihn Wasser hinein müssen leiten lassen; theils aber haben ihre eigene Brunnen - Aßern / die dann / nachdem von den Quellen der Zulauff stark oder schwach ist / das Jahr durch gar keinen / oder zum wenigsten sehr geringen und kaum vermerklichen Mangel am Wasser empfinden; die übrigen Teiche aber müssen dem sich auf den Feldern sammelnden Gewässer / oder den Regenfluthen / die in ihrem Grund zusammen schiessen / ihre Erhaltung danken.

Der Vorzug unter diesen Teichen wird von einigen denen gegeben / die ihre eigene Brunnen - Aßern haben; dieweil sie nicht nur allein das ganze Jahr durch nicht austrocknen / sondern auch Winters wegen des warmen Wassers / das die Quellen / so innerhalb der Teiche sind / von sich geben / die Weyher vor dem Zufrieren verwahret werden / und wegen frey - behaltener Luft die Fische um so viel leichter in gutem Stand zu erhalten sind / auf diese folgen / ihrer Meinung nach / die Bach - Weyher / unter welchen / die am meisten geachtet werden / in die nicht mehr Wasser von Bächen fließet und gereichet wird / als nur höchst - nöthig seyn mögte / oder die doch mit absonderlichen Ableitungen versehen sind / durch welche das sonst überflüssige zufließende Wasser abgekehret und angewendet wird / damit die Fische um so viel eher sich nach der Weide sehnen / und folglich besser zunehmen mögte.

Die Letzten sollen die seyn / so sich von der Winter - oder Sommer - Flut erhalten müssen / dieweil sie ihr Wasser nicht beständig haben / sondern bisweilen / absonderlich aber / wann recht warmes Wetter einfällt / bis über

über das Drittel oder wohl gar die Helffte vertrocknen/ und vom Wasser entblisset werden. Nun mögte ich zwar mit Umstossung dieser ihrer Ordnung bey den guten Leuten mir nicht gerne eine Feindschafft machen / allein ich kan doch nicht umhin zu sagen/ daß die Ursach/ weswegen sie den Teichen / die von den Feid - Güssen erhalten werden / schlechterdings weg / die letztere Stelle gegeben haben / nicht zulänglich noch gültig seye. Dann das werden

mir alle Fischerey - Verständige willig und gerne einräumen / daß ein solcher Teich / ob er schon im heißen Sommer über die Helffte austrocknet/dennoch für die Karpfen zehnenmal tauglicher und bequemer seye / als die so entweder vor sich Brunn - Quellen / oder sonstigen beständigen Zuschuß vom Bach - Wasser haben. Doch davon werden wir obenher bey den Karpfen - Teichen ein mehrers beyzubringen nicht vergessen.

Das XXXIII. Capitel.

Von Anrichtung eines Teiches.

Inhalt.

§. 1. Die Nothwendigkeit eines rechtschaffenen Teich-Grabens wird gewiesen. §. 2. Von der Erwählung des Orts zum Teich. Vortheil wegen der Wasser / auf welchen zu sehen. §. 3. Das übrige Gebäu. Allgemeine Erinnerung bey Anrichtung der Teiche.

§. 1.

Es Anrichtung neuer Teiche muß sich ein kluger Haus Vatter vor allen nach einem rechtschaffenen Teich - Graben umthun / von dem er nicht nur allein versichert ist / daß er schon anderswo etliche Proben seiner Geschicklichkeit und guten Erfahrung mit ziemlichen Ruhm abgeleget habe / sondern der auch bey dem Vermögen stehe / genugsame Caution wegen dessen / wo der Teich nicht Wasser halten sollte / zu stellen und zu leisten. Am besten wird es seyn / wo man einen solchen Mann darzu erwählet / der nicht weit von uns Haus - säßig ist / und also wo der Teich wider sein Gutsprechen im Fuß rinnend werden sollte / leichtlich kan belanget werden. Von Land - Lüffern und grossprecherrischen Vaganten ist kein Vortheil zu erhaschen ; dann ob sie schon weniger Kosten / und mit vielen pralerischen Erzählungen eine gute Hoffnung von sich zu geben wissen / so wird man doch öftters betrogen / und kan zu Zeiten ein neu aufgerichteter Teich erst nach etlichen Monaten oder auch in Jahres Frist zu Schanden gehen / durchnassen und zu rinnen anfangen / da dann hernach ein solcher Gräber über Berg und Thal wird fortgesogen seyn / und einem Haus - Vatter nichts als das Nachsehen / und die Lehre so bald nicht mehr einem jeden frembden Prahler zu trauen / zum besten hinterlassen.

§. 2. Die fürnehmste Sorgfalt gehet hiernächst auf den Ort oder Platz / den man zu einem Teich zu machen gesonnen ist. Wo so viel Aecker und Felder bey einem Land - Gut sind / daß man den Abgang von etlichen wenigen nicht wichtig empfindet / oder sich an dem sonst gewöhnlichen Feld - Bau keinen grossen Stos darmit thut / so darff man sich auch nicht scheuen Orter auf dem fruchtbarsten und trächtesten Boden darzu anzuwenden ; zumal da die trefflichen Fische / die in einem solchen Grund weit mehr an Fettigkeit zunehmen / als in einem geringern / den Abgang der Feld - Früchte reichlich ersetzen. Wäre es aber Sache / daß der Grund eben nicht

besonders fruchtbar / sondern vielmehr unträchtest / schlecht und mager wäre / so wird man ohne dem / wo er zu Teichen angewendet wird / eher / als sonst / ohne Abgang der Unkosten / jährlich einen ziemlichen Nutzen von ihm aufzuheben haben. Durchgehends aber hat man sich in Erwählung des Orts nach den Fischen zu richten / die man einzusetzen gesonnen ist / dann man kan sie nicht alle auf einerley Art und Weise tractiren ; Sondern / so wohl als nicht jeder Grund und Boden allerley Arten der Fische leiden will / so wohl wollen auch etliche von ihnen etwas besonders haben. Dahero siehet man / daß die Grundeln / Forellen und Krebse in sandigten und steinigten fließenden Wassern ziemlich vor sich kommen ; Da hingegen die Karpfen / Schleyen und Aalen laimichten und schlainichten Grund über alles lieben.

Sonsten bleibet auch diß nicht ein geringer Vortheil vor die Teiche / wo sie so angeleget werden / daß sie entweder von den benachbarten Brunn und Quellen Wassern einen genugsamen Zuschuß vom Wasser haben / und also nicht leichtlich austrocknen / oder aber in sich selbst Quellen haben / durch deren warmes Wasser im Winter die Teiche vor dem Zufrieren / und die Fische vor dem Ersticken erhalten werden.

Im übrigen ist das der beste Ort zu Teichen / da man so wohl nicht tieff graben / und mit grossen Unkosten nach weiten Grund umwühlen darff / als auch nur verner einen Teich zu machen hat. Neben dem ist es auch bequem / wo man etliche Teiche hindereinander macht und anleget. Dann so hat das Wasser von einem Teich in den andern seinen Abfall / und man kan mit geringerer Mühe und grossen Nutzen einen nach dem andern fischen.

§. 3. Wann nun also der Überschlag gemacht ist worden / so muß man hernach auf die Verfertigung des Dammes / Ablass und Rechen seine Gedanken und Fäuste lassen gerichtet seyn. Doch von dem wollen wir also bald in nachfolgenden zweyen Capiteln reden / wo wir nur vorher zum Beschluß dieses Absatzes die allgemeine Erinnerung werden gegeben haben : Man wende lieber anfänglich etwas auf rechtschaffene Tagelöhner und fleissige Gräber / und lasse das Gebäu gut und dauerhaftig machen / als daß man hernach mit öftters wiederholten kostbaren Flickern und nothwendigen Ausbessern / dem Beutel viel Verdrüsslichkeiten machen müsse.



Das XXXIV. Capitel.

Von Anrichtug des Damms und Theras.

Innhalt.

- §. 1. Von der Abwägung des Wassers. §. 2. Von dem Grund und Beschaffenheit des Erdreichs. §. 3. Von des Damms Breite / Höhe und Länge. §. 4. Von den Arbeitern und ihren Verrichtungen. Nothwendigkeit der Gegenwart des Herrn. Ob Weiden auf den Damm zu pflanzen? §. 5. Theras ist nothwendig. Unterschied desselben.

§. 1.

Den Damm wohl zuzurichten / muß man vor allen Achtung haben / daß man aus dem Wasserfall / und aus dem hohen oder niedern Stand des Wassers / seine gebührende Höhe oder Dicke vorher genau erkennen lerne: Man mag es hernach durch die hölzerne Wasserwaage und das Pley Gewicht / oder durch ein ungeladenes und auf Pfäle gleich aufgelegtes Schießrohr / verrichten; An dem Unterschied der Instrumenten ist nichts gelegen / wo nur das Werk einem guten und erfahrenen Mann ist anvertrauet worden. Dann er mag mit der Abwägung des Wassers auf diese oder jene Art verfahren / wann nun der Haus-Vatter seinen Endzweck erlanget / nemlich / nach vorher eingenommener Tiefe oder Höhe des Wassers an allen Orten im Wehler. Die gute Nachricht / wo dann endlich der Damm anzulegen seye / sintemal ja dieses eine gemeine Regel der Reichgraber ist / daß man / nachdem der Reich abgewogen worden / dorten / wo die Tiefe des Wassers am meisten hinreichet / mit Anlegung des Damms den Anfang machen müsse.

§. 2. Die fürnehmste Sorgfalt ist hierauf auf die Erforschung des Grundes zu stellen. Dann weil selbiger unterschiedlich ist / und theils aus Latten / Sand / und Laimen / theils aber aus sumpffigten Gewässer und morastigen Feuchtigkeiten bestehet / dahero auch nicht jeder gleich gut und tauglich ist / eine aufgesetzte schwere Last zu tragen / so muß man sich um den besten Grund bekümmern. Darfür aber wird das feste / zähe und leimichte Erdreich gehalten / weil es / wo es stark und vest eingestossen wird / die beste Daurung in dem Gewässer hat; Dahero man auch / wo sich anfänglich anderer Grund weisen und finden ließe / mit ununterbrochener Arbeit und fortgesetzten Graben selbiges zu suchen / verbunden ist.

§. 3. Bey dem Damm hat man auf seine Höhe / Breite und Länge zu sehen. Mit dieser letztern verfähret man nachdem es des Orts Gelegenheit leidet und erduldet. Dann ein ebner Platz und breiter Reich erfordern einen weiten und langen Damm: hingegen aber hat man bey einem abhängichten Ort und engen Reich auf einen zwar kurzen / doch starcken Damm sich die Rechnung zu machen. Die rechte Tiefe des Damms soll sich in dem Grund auf anderthalb Klafter erstrecken / wiewohl man auch / wo es nöthig wäre / sich daran nicht darff binden lassen. Die untere Breite des Damms im Fuß / soll die obere Breiten drey mahl übersteigen. Dahero wann der Damm oben sechs Schuh breit ist / so müssen unten am Fuß 18. Schuh seyn angeleget worden: Mit der Höhe aber soll man so verfahren / daß sie mit der obern Breite des Damms überein komme / als wann der Damm sechs Schuhe hoch ist / soll er auch oben sechs Schuhe breit seyn. Unter dessen muß sie doch niemahls unter zwey

Schuh / oder über vier Schuhe über das Wasser ausgehen.

§. 4. Nachdem nun also alles überschlagen ist worden / so läßt man mit der Arlag des Damms den Anfang machen. Die ausgegrabene laimichte Erden muß wieder vest eingestampffet und eingetretten werden / entweder mit hölzernen Stösseln / oder mit den Füßen. So lang man damit umgeheth / muß des Herrn eifriger Fußstapffe und bedachtjames Auge das beste thun und wählen. Dann die Reich Graber sind bisweilen liederlich / hudeeln und sudeln von der Arbeit / vermischen den Laim mit Holz / Stein oder Sand / damit sie mit der Ausfüllung desto eher zu recht kommen mögten: allein sie setzen damit den Damm und den Herrn in grosse Gefahr / weil jener sich über lang oder kurz des Rinnens und Durchnassens / dieser aber des Verlustes der alten schon aufgewandten und wieder von neuem auf die ohne dem hernach schwere Ausbesserung aufzuwendenden Unkosten gewiß zu besürchten haben: Im übrigen muß der Damm fein gleich aufeinander nach und nach gesetzt / und die darzu innen und aussen gebrauchte starke und gräfichte Waasen mit dem zwischen liegenden und vest eingestossenem Laim wohl verwahret werden. Will man auf dem aufgeführten Damm Weiden pflanzen / so mag es wohl geschehen: allein mit andern hohen Bäumen lasse man sich nicht ein / wo man nicht den Damm damit nach und nach ruiniren will.

§. 5. Weilen aber an des Damms Erhaltung und Dauerhaftigkeit bey Reichen das meiste gelegen ist / als ist es nicht unrecht gethan / wo man den aus Waasen gefertigten Damm auch mit einem Theras oder Tarras versichert. Dann der bloße Damm / ob er auch schon noch so fleißig und vest aufeinander ist gesetzt worden / ist dennoch nicht jederzeit tüchtig genug dem Rausen des Wassers und den angeschlagenen und wütenden Wellen und Regen zu widerstehen: Zumal da das Wasser / so von dem Wind dann und wann mit grosser Gewalt angetrieben wird / nach und nach von den Raasen und Waasen aussenher das Erdreich abspühlen / wegrißsen / und also sich zugleich Luft innenher einzutringen machen kan. Dahero wird gemeinlich von guten Haus-Vätern der Damm mit dem hölzernen oder steinern Theras verwahret / das ist / um den Ablass / wo der Wasserfall am stärcksten / und der Reich am tieffsten ist / wird der Damm an beeden Seiten mit erlenen / buchenen oder eichenen Pfälen versehen / diese nun werden nach der Länge hin in der Reihe gesetzt / und mit weidenen Ruthen eng und dicht zusammen gestochten und geschlossen / damit das Wasser / wo es stark angetrieben wird / hieran sich stossen / seine Wut kühlen / der Waasen aber des Damms unverfehrt bleiben möge. Wem es an Paarschaft und an Steinbrüchen nicht fehlt / der läßt die tieffe Reiche / an statt dieser Pfäle / lieber mit grossen Steinen ansmauren / die man dann mit guter Wasser-Rütte / davon wir in dem andern Buch in dem 39. Capitel dieses unsers klugen und Rechts-verständigen Haus-Vatters / zwey gemeine Sattungen angewiesen haben / genäuer zusammen zwingen / und bringen kan.

**

-11-) :0: (24-

Das XXXV. Capitel.

Vom Ablass und Rechen.

Innhalt.

§. 1. Von der Verfertigung und Einlegung der Ablass-Rinnen. Verwahrung des Zapfens / und des Ablass-Grabens. §. 2. Ob man mehr als einen Ablass vonnöthen habe? §. 3. Vom Rechen. Von seinen Nutzen / Einleg- und Verwahrung.

§. 1.

Er Ablass ist / seinem Namen nach / eine ausgehauene Rinne / in und durch welche man aus dem Teich das Wasser / nach Gefallen / abführen und ablassen kan. Er wird gemeinlich mit dem Damm verfertigt. Man wehlet hierzu den niedrigsten und tiefften Ort in dem Teich / da sich das Wasser aus allen Enden hin zu versammeln pflegt. Die Röhren werden aus Föhren-Holz am liebsten gemacht / diereil dieses Holz / nachdem es frisch und gut / dick und starck ist / 30. 40. bis 50. Jahr dauret. Man nimmet sonst auch Eichen- und Tannen-Holz darzu / welche gleichfalls von guter Währung sind. Diese Röhren nun / deren Größe und Länge / nach der Proportion des Teiches / und Wehbers darein sie kommen / muß gerichtet werden / wird so ausgehauen / daß sie an einer Spizen ganz bleibet / und oben auf einen grossen Spunt hat / in welchem man einen Zapfen stecken und schlagen kan. Diese Seite wird in dem Teich hinein gelegt / so / daß das Spunt-Loch dieser Ablass-Rinnen etwas tieff zu liegen kommt / damit das Wasser seinen Abfall besser und leichter haben mögte. Es muß aber etliche Schuhe / oder wohl anderthalb Klafter lang von dem Damm in den Wehber gehen / damit der fürgesteckte und fürgeschlagene Zapfen nicht möge von muthwilligen Nacht-Raben und liederlichen Knechten ausgezogen / oder verrucket / und also der Teich dardurch zu schanden gebracht werden. Wo man böse Nachbarschaft und feindlichen Muthwillen zu besorgen hat / verwahret man den Zapfen entweder mit einem hölzernen Begitter und Gerüst / oder man setzet noch ein kleines bretternes Häuslein oben darauf / welches aussenher mit einem Schloß versehen ist : Innenher aber werden die Bretter / damit der Boden belegt wird / so aneinander gefüget / daß man sie nach Belieben wiederum voneinander sondern / aufheben / und zu dem untenher liegenden Ablass-Rinnen Zapfen langen und kommen kan.

Die andere Seiten aber dieser Rinnen / welche ganz und gar ist ausgehauen worden / die muß auffer den

Teich liegen / und heraus in den Graben gehen / in welchen das Wasser erslich abgelassen wird. Dieser Graben kan etliche Schuhe weit / mit Steinen belegt und gehet verwahret werden / damit das Wasser in seinem Abfall nicht Gruben / Löcher / und Klumpen machen / auffressen und zusammen reißen mögen.

§. 2. Im übrigen muß man sich mit diesem Ablass-Rinnen nach der Größe der Teiche und dem Überfluß des Wassers richten. Dann in geringen / kleinen und schlecht Wasser-reichen Wehbern hat man der Sache genug gethan / wann man eine einkige hat an vorbenannten Ort einlegen lassen. Allein das ist nicht genug bey grossen und mit Wasser reich versehenen Teichen. Dann wer da nur einen Ablass anrichten liesse / dem mögte so wohl die Zeit etwas lang werden / bis das meiste Gewässer sich verlaufen hätte / und abgelassen worden wäre / als auch der Luft zum Fischen vergehen.

§. 3. Der Rechen wird deswegen in die Teiche eingelegt / damit das Überwasser möge bequemlich ab- und weggeführt werden. Dann die Teiche / absonderlich die / durch welche Bäche gehen / haben entweder von Feldgüssen / oder von andern Orten und Enden her / mehr Wasser anzunehmen / als ihnen zu behalten mögte nützlich und nöthig seyn: Damit nun aber der Unrath möge weggeschafft werden / legt man die Rechen in die Teiche. Sie werden aus Tannen / Föhren / Erlen- oder Eichen-Holz gemacht / und sind nicht anders als ausgehauene Rinnen / gleichwie die Ablass-Rinnen. Ehe man sie einlegt / muß man vor allen sich entschliessen / wie hoch man das Wasser in den Teichen behalten und erhalten wolle; Dann nach diesem Schluß gräbt man sie auch in dem Damm tieff oder seucht ein. Man läßt sie durch den ganzen Damm gehen. Doch muß man Achtung haben / daß sie mit Laim starck und wohl / auf beyden Seiten verwahret werde / damit das Wasser / das ohne dem gerne einen Ausgang sucht / nicht neben oder unten durchfressen möge. Bey dem Einfall des Wassers in diese Rinnen macht man gerne vornenher ein Begitter von engen Sprisseln / durch welches das Wasser seinen Lauff haben / die Fische aber nicht durchdringen können / wann sie etwan / ihrer Gewohnheit gemäß / nach der Flut streichen wollten.

* * *

—:—) :o: (—:—





Das XXXVI. Capitel.

Wie das Röhricht aus den Weyhern zu bringen.

Innhalt.

§. 1. Hurtiges Wachstum und Schädlichkeit des Geröhrichts.
 §. 2. Schwierigkeiten wegen seiner Ausrottung. §. 3. Ge-
 wiesne Vorschläge von andern. §. 4. Und das beste Mittel
 dargegen wird aus der Erfahrung beygebracht.

§. 1.

Was Geröhricht findet man in den aller-
 besten Teichen und Weyhern. Darnach
 oft eingefallnen anhaltenden Regen / und
 drauf folgendem seiden Wetter / wächst
 es gar gerne / absonderlich in denjenigen
 Teichen / in welchen das Wasser nicht
 überflüssig anzutreffen ist. Wo es aber einmahl Platz
 gefunden / nimmt es auf das hurtigste überhand / so daß
 in kurzer Zeit der größte und mehreste Theil des Teiches
 mit Rohren / Schilff / Binsen und dergleichen / über-
 säet und überwachsen ist. Indem aber dieses Gewächs
 den Fischen nicht wenig schädlich ist / weil es ihnen den
 Gang zu den Einflüssen und dem Ufer oder Gestad / da die
 beste Nahrung vor sie herkommet / vermachet und ver-
 schließet / so hat es auch dieser Ursachen wegen ein schlechte
 Gunst von der Teiche-Herrn aufzuheben / als der / wo er
 seinen Nutzen nicht lieberlich veräumen will / auf ihre
 Ausrottung und Abschaffung / äußerst muß besiffen seyn.
 §. 2. Allein so groß hierinnen die Vorforge eines
 klugen Haus-Vatters seyn mögte / so groß ist auch der
 Verdruß den man aus dieser Verrichtung zu Lohn be-

kommt. Dann man thue fast was man wolle / dieses
 Unkraut aus den Teichen auszurotten / so wird man we-
 nig anders zum besten haben / als die liebe Ehre / daß we-
 nig wäre ausgerichtet worden. Will mans mit Händen
 austrupfen und ausreißen / so ist zwar nicht zu laugnen /
 daß man es mit gutem Success in so weit verrichten könn-
 ne / daß nemlich die Hände mit dem Rohr / Gras und
 Kraut unter dem Rupfen angefüllt werden: allein wer
 in den Gedancken stünde / daß er auf solche Art das
 Wachsen verwehren wolle / der mögte sich selbst ein
 wenig zu viel verstoßen haben / und endlich nach Erkand-
 nus seines Fehlers einen Ausgang finden / daß er sich eher
 selbst zerreißen würde / als daß er auf diese Art die tieff-
 grünende Wurkeln heraus bringen sollte. Wollte aber
 jemand sich die Mühe nehmen / mit dem Pflug sein Glück
 zu versuchen / dem will ich bey meiner Liebe zu den Teichen
 versichern / daß er eher Pflug und Zeug würde zu schan-
 den machen / ehe er die tieff-stehende und hart in einan-
 der verwachsene und verwickelte knöpfliche Wurkeln /
 aus dem Grund zu heben / und zu reißen würde vermög-
 lich seyn. Im übrigen würde auch der geringen Vor-
 theil vor den andern erhaschen / der mit der Hackel dieses
 Wasser-Gewächs auszubrennen suchen würde. Dann
 die Asche würde es nur geiler und fruchtbarer machen /
 und also gleichsam ein neuer Phönix aus der Aschen sei-
 nen Ursprung nehmen. Dahero nun bleibet wahr /
 was der in diesen Sachen verständige und gelehrte Bi-
 schoff zu Olmütz Herr Janus Dubravius in seinem Buch
 von den Fischteichen L. IV. C. V. an dem 48. Blat hier-
 von

vongeschrieben hat: *Difficile malum hoc, ubi prævaluit in piscinis, extirpatur. Nam si ferro succidas lætior harundo, si face incendas densior resurgit: tum si solas admoveas manus, frangas citius quàm evellas. Sed nec vomeri facilè cedit; quia altius radices in terram agit, densioreque illas inter se complexu innodat, quam ut enodari exararique possit.*

§. 3. Unter dessen weil dannoch/bey Erdultung des selbigen / schlechter Profit mögte aufzuheben seyn / so haben ein und andere sich beflissen zulängliche Mittel auszu finden / durch welche diesem Unkraut nachdrücklich könnte widerstanden werden. Der alte Aristoteles vermeinet/dem ganzen Handel könnte man durch die Ancepathie, oder die natürliche Widerseßlichkeit des Geröhrichts und des Fahrenkrauts leichtlich abhelfen. Dann / schreibet er / wann man Fahrenkraut um das Rohr herum pflanget / so werde das Geröhricht dadurch vertrieben; Ingleichen werde das Geröhricht ausgedörret/ wann man Fahrenkraut auf die Pflug Schaar thut. Andere bestreichen die Sensen / mit denen das Rohr umgehauen wird/ mit Eydechsen-Safft oder Blut/ einige auch mit Zwiebel-Safft / welche letztere um so viel eher recht thun / als jene / die vergifteter Mittel sich bedienen / und daher die beschmierte Sicheln zum Abschneiden des Getraids untüchtig machen.

§. 4. Nun mögen zwar die Würckungen/die man diesen erstberührten Mitteln zuschreiben will / nicht so gar unmöglich seyn: allein wer dennoch nicht gerne auf was Ungewisses seine Sorge und Mühe wollte ankommen lassen / dem recommendire ich / an statt aller übrigen Handel / dieses probirte Gegen-Mittel / nach dem Sommerlichen Solsticio; wann die Sonne im Krebs gehet / und sich die Hunds-Tage anfangen / fahre man mit einem kleinen Kahn auf dem Teich oder Beyher herum / und haue mit einer scharffen Sense das Rohr und Schilf unter dem Wasser / fast in der Mitte nacheinander ab; Wann nun das Wasser abnimmt / und das abgehauene geröhricht von der Sonnen erhiget ist / so wird durch solche Sonnen-Hize die natürliche Wachsthums-Kraft von der Wurzel aus/durch das hohle Rohr ausgezogen / daß also das Geröhricht nacheinander verderben und abstehen muß. Doch muß man nicht vergessen den Neumond dabey allezeit in Obacht zu nehmen / oder / so man es richten kan / nur von dem 1. Julio bis auf den 10. desselben / item von dem 1. Tag des August-Monats gleichfalls bis auf den Zehenden / das Geröhricht auf diese Weise abzumähen. Und so verfähret man etliche mahl / so oft nemlich das Gezeug nachwachsen will / so wird dann endlich der Teich immer je mehr und mehr davon gesäubert und gereinigt werden.

Das XXXVII. Capitel.

Wie den alten Teichen / so öde gelegen / zu helfen?

Inhalt.

§. 1. Die gemeine Ursachen der öden Teiche. §. 2. Vorforge / daß die Teiche nicht leichtlich öde werden. Teiche müssen zu gewissen Zeiten ruhen. Doch keine länger als die abgedörrten. Von ihrer Ausbesserung. §. 3. Andere Ursachen ihrer Dichtigkeit und deren Abschaffung.

§. 1.

 Je Teiche werden öde / wann man sie über 8. Jahr besetzt / und niemahls ruhen läßt. Je länger man sie über diese Zeit gebraucht / je schlechter werden sie / und können endlich gar nicht mehr den Fischen ihre gebührende Nahrung geben.

Die Ursach ist nicht weit zu suchen / dann wann das Gewässer in den Teichen etliche Jahr nacheinander / ohne gegebene Zwischen-Ruhe stehen bleibet / so machts dieselbigen nach und nach Kraft-los / und veralten sie vor der Zeit / weil ihnen der beste Safft entzogen oder verderbet wird / daß die Fische endlich wenig oder gar nichts mehr vor sich finden mögen.

§. 2. Damit nun aber ein Haus-Vatter sich hier nicht verstoßen / oder seine Teiche völlig aböden möge / soll er sie jederzeit / wann sie vier oder fünf mahl sind gefischt worden / ruhen und sechern lassen. Dieses zu erhalten muß er das Wasser ablassen / daß der Teich den Winter recht ausgefrieren könne; weiters kan er ihn im Frühling mit Sommer-Frucht besäen / und nach geschehener Erndte / von neuen die Besatzung hinein werffen / so wird er alsdann niemahls sich über seine Erglichkeit zu beschweren Ursach haben. Wäre es aber Sache / daß der Teich allzuviel im Abgang gerathen / und geschwächet wäre wor-

den / so muß er nicht nur das erste / sondern auch wohl das andere und dritte Jahr ruhen / und ohne Fische liegen bleiben. Unter dessen soll man ihn der Zeit auf folgende Art zubereiten: Das erste Jahr stosse und reisse man den Boden und Waasen fein sachte und gemach um / bedunge ihn / und Sae Heydel / Hirs oder Wicken daran. Das andere Jahr kan man ihm besser zusprechen / und Kocken oder Waizen nehmen. Im dritten Jahr kan man wiederum mit der Anbau-Frucht verändern. Auf diese Weise kan man einen ganz verdorbenen Teich wiederum in guten Stand bringen / und zum gewöhnlichen ergebnlichen Nutzen tüchtig machen.

Anderer halten dieses vor einen grossen Vortheil für die ausgemergelte und öde Teiche / wann man sie nach abgeschnittem Getraid / entweder mit Rüß-Saamen / oder aber mit Nag- und Mohn-Saamen besät / und alles beyeinander / oder doch zum wenigsten einen guten Theil darvon / darinnen stehen / unter dessen aber den Teich wiederum ankauffen / und besetzen läßt. Diejenige Teiche aber / die die Maräst / Sümpfe und Quellen zum Aekern und anbauen des Getraids untauglich machen / kan man dannoch nach gewöhnlich eingenommenen Nutzen / ein Jahr liegen / und also durch die Gefroß des Winters und den Sonnen-Schein im Sommer / wiederum zu ihren jungen Kräfften bringen.

§. 3. Sonsten werden sie auch ausgedörrt / wann sich am Gebäu ein Fehler ereignet / oder wann der Wasser-Mangel sich einfundet; doch in diesen Stücken ist der Sache wieder geholffen / wann man den Damm und Einlaß ausbessern / das Wasser aber wiederum vom neuen genugsam hinein leiten und führen läßt.

Das

Das XXXVIII. Capitel. Von Besetzung des Teichs.

Innhalt.

§. 1. Wieviel einzusetzen? §. 2. Wahl der Sätzlinge. §. 3. Bequemste Zeit zum besetzen. §. 4. Aufsicht auf die besetzte Teiche.

§. 1.



An besetzt die besten Teiche mit Karpfen / dann diese Fische dienen vor andern wohl zur Speise / mehren sich gut / gehen nach dem Gewicht weg / und dienen im Haus halten / und zum verkauffen. Doch muß man der Sache nicht zu viel thun. Dann wo zu viel Karpfen-Saamen an ein Ort sollte gebracht werden / würde er nicht Nahrung genug haben : sollte es aber zu wenig seyn / so mögte man mit dem Profit davon eine schlechte Parade machen können. Deswegen ist am besten / man sehe zu / von was vor Fruchtbarkeit der Boden seye / und was er vorher mit Nutzen getragen und ernähret habe / so wird man sich nicht leichtlich verstoßen. Insgemein rechnet man auf einen Teich / der eine Morgen groß ist / 240. 300. oder auch 360. Sätzlinge.

§. 2. Die Zahl der Besatzungs-Fischen nehmen die meisten gerne ungerad. Drey Kognern gesellen sie zwey Milchner zu. Von den Sätzlingen wehlen sie unter den Karpfen diejenigen / so zwischen Kopff und Schwanz einer guten Spanne lang sind. Sie kauffen selbe entweder anderswo her / oder langten sie aus ihren eigenen Streich-Trichlen / welches dann um so viel besser ist / weil man weder die Brut weit führen und verschlep-

pen darff / oder sich sonst vor Unglück und Betrug so sehr zu fürchten hat.

§. 3. Dieses Besetzen nun wird entweder im Frühling oder in dem Herbst vorgenommen. So besetzt man gerne etlicher Orten im Merken die Teiche ; Dann im Fall die Sätzlinge von den Karpfen den Winter über nicht in Behältern gewesen / auch im Hornung nicht versezt worden / nimmt man solches entweder im ersten Viertel des Merken / oder / wo das auch nicht seyn kan / kurz vor dem Vollmond für / fischet die Saß-Weyher / und setzet den Saß und Brut in die Teiche / bleibt es also gut gethan / wo man die gefischte Teiche über Winters leer läßt stehen / und besetzt sie alsdann in Frühling. Dann die Fische suchen / wegen der Wärme ihre Nahrung / hingegen im Winter verkriechen sie sich wegen der Kälte in allerhand Löcher und Höhlen. Zum wenigsten ist das gewiß / daß man / wo man frembde Brut hat / die Teiche im Frühling mit besetzen muß / dann so gewöhnen sie den Sommer über des Wassers desto leichter. Ist man aber mit eigener Brut versehen / kan solches im Herbst geschehen.

§. 4. Im übrigen soll man die erste zwey oder drey Wochen / da die Teiche besetzt sind worden / fleißig um die Teiche gehen / damit man sehen möge / ob etwas von den Sätzlingen abgehe / oder sonst abgestanden seye. Dann der Verlust / er rühre nun von Krähen und andern Vögeln / oder auch von andern Ursachen her / muß bey Zeiten wiederum ersetzt werden / wo man nicht zur Zeit des Fischens mit Claus Narren Nichts / und bloße Schuppen fangen will.

Das XXXIX. Capitel. Von Karpfen-Teichen.

Innhalt.

§. 1. Von der Beschaffenheit des Bodens. Nutzbarkeit der Feldgüsse / und ihr Vorzug vor dem Brunnen-Quellen-Wasser. Wo die Teiche anzulegen? §. 2. Von dem Entwurffen der Hechte in die Karpfen-Teiche. §. 3. Winter-Gefrost ist gut vor leere Teiche. Ob Schleyen unter die Karpfen zu mengen?

§. 1.



In Karpfen-Teich soll einen guten fetten Boden haben. Ist er sandicht / muß man ihn mit Letten und Laimen vermischen / und also verbessern. Hat er von Feldgüssen / oder von dem Gewässer auf Neckern und Wiesen seinen Zugang / so werden gute Fische darinnen gezogen : und ob schon über Sommer sich das Wasser in ihm verringert / und sich fast über die Helffte verlieret / so ist er doch für die Karpfen besser / als einer / der fort und fort zulauffendes Wasser hat : Zumahl / wo es von Brunnen-Quellen her rühret / die sich in dem Teiche finden lassen / dann weil solche zu schlammicht / und wegen der Kälte den Karpfen unangenehm / so hat man meistentheils im Ausgang von solchen Teichen mehr Schlamm und Roth als Fische aufzuheben ; zu geschweigen / daß die Fische in dergleichen Weyhern gerne dem frischen Wasser zu gehen / und die

Weide und ihre gewöhnliche Nahrung gering bargegen achten ; welches zur Hinderung ihres Wachstums wiederum ein ziemliches beyzutragen pfeget. Weil nun das Feld-Wasser den Karpfen so zuträglich ist / soll man sehen / daß diese Teiche an schönen flachen / doch etwas abhängichten Dertern angelegt werden / damit sich die Feld- und Neckern-Güsse desto gewieser dorthinein versammeln und ergießen mögten : ausser dem gemessen sie auch so des stätigen Sonnenscheins / den die Karpfen über aus gerne haben. Im übrigen wollen die Karpfen-Teiche einen lockern Boden haben ; im harten und festen Boden kommen die Karpfen nimmermehr fort / es seye dann / daß man solchen vorherho aufgeackert hätte.

§. 2. An den Dertern / in welchen man die Teiche / nach etlicher Jahre Gebrauch / drey oder zwey Jahr läßt / ohne sie zu fischen / müßig stehen / haben etliche in Gewonheit / im andern Jahr etliche Hechten in den Teich zu setzen / damit von ihnen die überflüssige Brut möge verzehret werden. Nun ist zwar das Absehen so übel eben nicht gefast / allein an der Zeit / da es hintrifft / mögte etwas nöthiges versehen seyn. Dann es geschihet dieses ein wenig zu bald und zu zeitlich / und ist also der eingebildete Nutzen nicht jederzeit daraus zu ziehen. Dann weil die Karpfen in dergleichen Teichen im andern / oder wohl im ersten Jahr leichen müssen / unter derer Zeit aber an Kräfte

Kräfften etwas abnehmen / und nicht so starck und frisch als sonsten sind; hingegen die zugefegte Hechte sie stätigs herum zu treiben gewöhnet sind / so ist leicht zu schliefen / daß sie schlecht wachsen und vorsich kommen können / dieweil sie keine Ruhe haben / ohne welche ohnedem bey ihnen nichts ausgerichtet ist. Dahero ist es besser / wo man mit diesem Einwerffen der Hechte bis ins dritte Jahr wartet.

§. 3. Wo die Teiche alle Jahr gefischt werden / läßt man sie im Winter ohne Fische stehen / dargegen aber wohl ausgefrieren. Hierdurch verzehret sich der schlau-

michte Roth / der Boden wird fetter und besser / und die Fische finden auf dem Frühling wiederum guten Unterhalt. Im übrigen seye der Boden von den Karpfen-Teichen wie er wolle / so ist es trefflich wohl gethan / wo nebst den Säcklingen etliche Schleyen in die Teiche gebracht und geworffen werden. Dann die Karpfen sind bisweilen zu verdrossen und zu schwach den Grund zu öffnen und ihre Nahrung zu suchen: allein wo Schleyen in einem Teiche sind / die gehen voran / und können die Karpfen / so ihnen nachfolgen / ohne einige grosse Mühe sich leichtlich ernehren.

Das XL. Capitel.

Von Forellen- und Hechten-Teichen.

Inhalt:

§. 1. Von der Forellen-Teiche Boden / Lager und Wasser. §. 2. Von der Befegung der Teiche mit Hechten / und ihrer Unterhaltung. §. 3. Schädlichkeit der Hechte in besetzten Karpfen-Teichen.

§. 1.

Die Forellen-Teiche müssen tieff seyn / und nicht von saulen / sondern von frischen / und aus Gebürgen abfließenden Wassern ihren Unterhalt und stätigen Zuschuß haben. Der Boden muß sandicht und steinicht seyn; sehr-let etwas hieran muß man ziemliche ungleiche Steine oder Stücke davon hinein führen und walzen lassen / damit die Forellen sich darunter wieder die Hitze erfrischen / wider unangenehmes Gewitter und hartes Wetter aber verkriechen und verschließen können. Dem Schatten sind sie trefflich ergeben / und thut man deswegen nicht übel / wo man in ihren Teichen löcherichtes Mauerwerk hat / in welches sie sich bey heiß-brennenden Sonnen-Strahlen rezeriren und verbergen können. Im übrigen bestehet ihre Nahrung in der kleinen Brut von Pfeilen / Garussen und dergleichen Geschmelt / die man ihnen nicht muß abgehen lassen / wo sie bey gutem Stand sollen erhalten werden.

§. 2. Die Zurichtung der Hecht-Teiche gebraucht nicht so viel Mühe / als man auf die Karpfen-Teiche verwenden muß. Dann man wehlet nur einen Teich / den man den Hechten eingeben will / in selbigen setzet man / ohngefehr ein Jahr vorher ehe die Hechte hineinkommen.

Speiß-Fische / als da sind / Schleyen / Pfrillen / Garussen / nebst etlichen Rognern und Milchern / so viel von jeder Gattung / als man meinet / daß in diesem oder jenem Teich / bequemlich werden / streichen und leichen können. Durch diese nun wird der mit besetzte Teich mit junger Brut angefüllet / daß die nach der Laich hineingefegte Hechtlein genugsam vor ihre räuberische Zähne zu verschlingen finden. Unterdessen bey so gestalten Sachen fangen sie hernach selbst an in dem Teich zu laichen / und hat man also / ob schon die Alten abgeschaffet / und herausgefungen werden / dannoch beständig genugsame Brut / mit der man / wo sie den Winter über in absonderlichen Einfäßen / bis man die Teiche wieder mit besetzen will / mit ihrer gewöhnlichen Speise / als da ist / der Viehes Dung / das Gedärm und Geblüt von abgeschlachteten Vieh / und dergleichen / erhalten / und ernehret werden / die Teiche wiederum besaamen und versehen kan.

§. 3. Im übrigen lasse man sonsten nicht leichtlich in einem Teich Karpfen und Hechte zusammen / dann sie vertragen sich nicht miteinander / und ob man schon die Hechte wiederum herausfängt / und die Brut versehet / kan doch solches nimmermehr so fleißig und so genau verrichtet werden / daß nicht etwas von der Brut in dem Schlamm zurück bleibet. Weil aber diese gar leichtlich übersich kommt / wo sie nur vom geringsten Gewässer erfrischt und erquicket wird / so gibt es die Erfahrung / daß alsdann / bey der drauffolgenden Befegung des Teiches mit Karpfen / dieser ihre Brut durch jene / an der Anzahl trefflich geschmälert und verringert werde.

